

Mehr Recht, weniger Gericht durch „juristisch gesunde“ Lösungen

Karin Feth

Konfliktfrei mehr gewinnen

In vielen Fällen besteht die klassische Rechtsberatung in einer Art „Symptombehandlung“.

Zwischen den Parteien wird zwar eine bestehende Rechtsfrage geklärt, der zwischen ihnen bestehende Grundkonflikt schwelt jedoch oft weiter.

Dies wird insbesondere dort zum wirklichen Problem, wo Menschen in längerfristigen Rechtsbeziehungen zueinander stehen:

- in Beruf und Unternehmen
- im familiären Bereich
- bei privaten oder unternehmensbezogenen Nachfolgeregelungen
- im Vereinsleben
- bei langwierigen Konflikten mit Verwaltungsbehörden
- im Bereich von Haus und Wohnen

In diesen Fällen hilft eine mit Rechtsberatung gepaarte systemische Organisationsberatung dabei, die langfristige Verbindung zwischen den künftigen Prozessgegnern in Hinblick auf Konfliktpotenzial vor der Rechtsberatung zu analysieren, um so möglicherweise nicht nur den aktuellen, sondern auch künftige Rechtsstreite zu vermeiden oder zu minimieren. Diese Methode, die juristische Gesundheit genannt wird, bietet dem Fragesteller im Ergebnis entweder eine anwaltliche Auskunft unter Berücksichtigung des persönlichen bzw. betrieblichen Kontextes oder eine Organisationsberatung, die in ihren Empfehlungen die juristischen Folgen gleich mitberät.

Mehr als Mediation

Die Idee, dauerhaften Rechtsfrieden zu schaffen, ist natürlich nicht neu. Das Ziel, dass sich Streitende wieder versöhnen, existiert in der Geschichte menschlicher Konflikte Jahrtausende länger als der Begriff „Gerichtsurteil“. In jüngerer Zeit wird versucht, mit dem Ausbau von Mediationsmöglichkeiten in bereits rechtshängigen Verfahren dem großen Interesse der Bevölkerung an Rechtsfrieden Rechnung zu tragen.

Allerdings ist bei allen Mediationsverfahren zu beachten, dass ein bereits real existierender Rechtsstreit gütlich beendet werden soll. Dies bedeutet, es läuft bereits ein Widerspruchsverfahren oder Klage ist schon erhoben. In bedeutenden Fällen gibt es schon für mindestens eine Seite ungünstige Presseberichte. Damit ist also bereits eine Eskalationsstufe erreicht worden, die im Grunde genommen schon jenseits der Bereitschaft der Parteien zur Einigung liegt.

Jeder Rechtsstreit hat eine Vorgeschichte. Es sind lange vor Klageerhebung bereits Diskussionen geführt worden, Schreiben ausgetauscht worden und Handlungen begangen worden, die eskalierende Wirkung hatten. Im Gegensatz zur Mediation setzt die juristisch gesunde Beratung zu einem viel früheren Zeitpunkt an. Bereits wenn der Mandant eine erste Auskunft über die Rechtslage und mögliche finanzielle Folgen einer gegebenenfalls zu erhebenden Klage begehrt, wird ihm das Angebot unterbreitet, einen systemischen Blick auf die Angelegenheit zu werfen. Dieser Blick ermöglicht dem Mandanten nicht nur die Selbstreflexion in dem Sinne, dass er einen Eindruck davon bekommt, ob es für ihn selbst tatsächlich um die hier begehrte Zahlung oder das hier begehrte Tun geht oder ob sich dahinter ein ganz anderer persönlicher Konflikt verbirgt. Vielmehr kann in der systemischen Rechtsberatung auch ein Eindruck davon vermittelt werden, welche Auswirkungen der schwelende Konflikt auf die anderen Beteiligten hat.

Ablauf einer systemischen Rechtsberatung

Bei einer mit einer Rechtsberatung gepaarten systemischen Beratung empfiehlt sich neben dem klärenden Gespräch eine Aufstellung mittels Bodenankern.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich zumeist um wirtschaftliche Fragestellungen handelt, die wegen ihrer Geheimhaltungsbedürftigkeit nicht in einem größeren Kreis erörtert werden können oder dürfen, stellt es für den Mandanten oft die diskretere Beratungsform dar, anstelle von lebenden Stellvertretern mit stummen Bodenankern zu arbeiten. Je nach Lage des Falles werden Platzhalter für die wesentlichen Beteiligten und den in Rede stehenden Anspruch gewählt. Der Mandant wird von dem systemischen Rechtsberater kurz in die Materie eingeführt. Dabei ist auch für mit Aufstellungsfragen nicht vertraute Personen die einfache Erklärung, dass es sich um das bloße In-den-Raum-Stellen von eigenen inneren Bildern handelt, sehr hilfreich.

Nach wie vor ist bei einem durchschnittlichen Rechtsuchenden die Scheu vor einem therapeutischen Übergriff natürlich sehr hoch und vollkommen angebracht. Deshalb ist es äußerst wichtig, den Mandanten vor Beginn der Aufstellung darauf hinzuweisen, dass das Verfahren lediglich das Ziel verfolgt, ihm selbst weitergehende Erkenntnisse über den dem Rechtsstreit zugrunde liegenden Konflikt zu vermitteln. Dies beinhaltet, dass der Fragesteller vor Beginn

Kenntnis erlangt, dass er selbst Herr des Aufstellungsverfahrens ist und bleibt. Sofern der Mandant in der Aufstellung mit Bodenankern Erkenntnisse gewinnt, entscheidet er stets selbst, ob er diese dem systemischen Rechtsberater mitteilt oder ob er ihm lediglich verdeutlicht, dass er etwas spürt, was er nicht mitteilen möchte.

Das Ziel der Aufstellung in Verbindung mit einer Rechtsberatung ist, dass der Rechtsuchende hier einen Eindruck davon bekommt, ob es tatsächlich nur um den infrage stehenden Streit geht oder ob diesem ein weitergehender tiefer Konflikt zugrunde liegt. Der Rechtsberater ist hier nur Helfer und allenfalls Zeuge. Für ihn ist es ausreichend, wenn der Mandant nach dem Ende der Aufstellung ganz für sich selbst entscheiden kann, wie er sein Problem lösen möchte. Der Mandant weiß nach der Aufstellung genau, wie es für ihn weitergeht.

Er teilt dem Rechtsberater lediglich mit, ob er infolgedessen einen Rechtsstreit führen möchte oder durch die in der Aufstellung gewonnenen Erkenntnisse für sich einen anderen, gütlichen Weg sieht, die Angelegenheit zu regeln. Der Rechtsanwalt veranlasst dann wunschgemäß alles Weitere.

Fallbeispiel

Eine praktische Verdeutlichung ergibt sich anhand des folgenden Falles.

Die Inhaber eines großen Bauunternehmens, ein Ehepaar, suchten in einer Krisensituation anwaltlichen Rat, weil der Steuerberater ihnen nahegelegt hatte zu prüfen, ob ein Insolvenzantrag gestellt werden müsse. Nach Schilderung des rein juristischen Sachverhaltes war ganz klar, dass momentan keine Veranlassung zu einem Insolvenzantrag bestand, weil die Situation des Unternehmens noch nicht wirklich kritisch war. Die anwesende Ehefrau des Bauunternehmers war Mehrheitsgesellschafterin der Firma. Sie warf in der Beratung ständig auf das Unternehmen bezogene Sätze in den Raum wie „das muss alles weg“ oder „fort mit dem Kram und Ruhe ist“ und machte dabei aggressive Gesten, obwohl dies sonst nicht ihre Art war.

Durch die Möglichkeit der systemischen Rechtsberatung wurde den Mandanten angeboten, die Frage der Insolvenz einfach einmal mit Bodenankern darzustellen. Aufgestellt wurden die Gesellschafter, die Bank, die sehr viel Druck machte, die Kunden sowie die Insolvenz. Es wurde sofort klar, dass in der Aufstellung die Ehefrau als Gesellschafterin ausschließlich auf eine am Boden liegende Person schaute, mit der sie offensichtlich verstrickt war. Sie konnte in der gesamten Aufstellung keine Änderung des Blicks vollziehen. Da der systemische Rechtsberater sich damit begnügt, durch die Aufstellung zu erfahren, dass hier persönliche Problemfelder tangiert sind, bestand der Hinweis des Beraters in der Aufstellung lediglich darin, festzustellen, dass da etwas anderes, höchstwahrscheinlich sehr Privates, mit im Spiel sei, was geschäftliche Entscheidungen wesentlich beeinflussen könnte.

Nach Ende der Aufstellung gab es hier eine kursorische Erläuterung von Möglichkeiten, um was es dabei gehen könnte, die jedoch mit dem Hinweis darauf erfolgte, sich hier einer therapeutischen Beratung zu unterziehen, um Näheres zu klären.

Wichtig für die Rechtsberatung ist im vorliegenden Fall die Erkenntnis gewesen, dass das in der Aufstellung erkennbare ungelöste Problem als solches mit berücksichtigt werden muss. Allein die Erfahrung, dass sie von einem schwerwiegenden persönlichen Problem geleitet wird und nicht von einer kaufmännischen Überlegung, hat der Miteigentümerin am Ende der Beratung dazu verholphen, dem Drang, alles „wegzugeben“, nicht mehr nachkommen zu müssen. Von dieser Last befreit, bestand eine Möglichkeit, in einem kurzen Rechtsgespräch zu klären, wie die Krise juristisch zu bewältigen ist.

Das Bauunternehmen besteht im Übrigen noch heute.

Ausblick

Wenn solche Lösungen erzielt werden können, drängt sich natürlich die Frage auf, warum eine derartige Methodik im Rechtsalltag nicht selbstverständlich ist.

Die Antwort ist ganz einfach:

Durch das in Deutschland geltende Gesetz zur Rechtsanwaltsvergütung ist das Ausprozessieren vor Gericht ungleich lukrativer als die in den meisten Fällen nur eine Stunde dauernde systemische Rechtsberatung, die den Prozess überflüssig machen kann. Aus ökonomischer Sicht ist es daher für jeden Rechtsanwalt quasi ein Akt reiner Nächstenliebe, die Prozessvermeidung auf dem hier beschriebenen Weg zu erreichen.

Im Interesse eines bei den meisten Menschen bestehenden Wunsches nach Rechtsfrieden sollte hier überlegt werden, die konfliktfreie Form des Findens von Lösungen auch gebührenrechtlich mehr zu privilegieren.

Der Weg dahin führt über einen Wandel im Bewusstsein der Rechtsberater, nicht ausschließlich „Symptome“ behandeln zu dürfen, und über mehr Selbstbewusstsein der Rechtsuchenden, dahin gehend, von einem Rechtsanwalt mehr als ein Urteil, also eine gute Lösung einzufordern. Wo das Angebot von systemischer Beratung und Rechtsrat nicht gleichzeitig von ein und derselben Person geleistet werden kann, eröffnet sich ein weites Feld der Zusammenarbeit für diese beiden Gruppen von Beratern.



Karin Feth ist Rechtsanwältin und Mediatorin. Sie entwickelte einen völlig neuen Beratungsansatz, den sie *juristische Gesundheit*® genannt hat. Durch eine mit der Rechtsberatung einhergehende systemische Organisationsberatung bekommen ihre Mandanten mehr als nur Paragraphen: Die juristisch passgenaue Gestaltung verknüpft mit einer guten Lösung für die Betroffenen.

www.fraufeth.de